

II-493 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. 50.004/7-40/72

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 29. Februar 1972
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

181/A.B.
zu 267/J.
Präs. a.a. 8. März 1972

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Meissl und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Luftverschmutzung im Raum von Graz.

(Zl. 267/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

1. Welche Maßnahmen werden Sie angesichts der besorgniserregenden Luftverschmutzung im Raum von Graz ergreifen?
2. Bis wann kann damit gerechnet werden, daß die Luftverunreinigung in diesem Gebiet wieder auf ein erträgliches Maß reduziert wird?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

zu 1:

Das Problem der Luftverschmutzung in den industriellen Ballungsgebieten ist, wie allgemein bekannt, überaus komplex. Die Problematik ist im Grunde genommen für die meisten Großstädte gleich. Zu ihrer Erfassung ist es daher notwendig, zunächst durch entsprechende Messungen ein genaues Bild der Situation zu erlangen. Seitens

-2-

der obersten Gesundheitsbehörde wurde dazu durch die mehrmalige Entsendung eines Expertenteams der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien samt dem anstaltseigenen Meßwagen entsprechende Hilfestellung in personeller und gerätemäßiger Hinsicht gegeben. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ergab sich auch die Möglichkeit einer Abstimmung hinsichtlich der verschiedenen Meß- und Analysenmethoden, um bundeseinheitlich vergleichbare Meßergebnisse, ausgerichtet nach internationalen Maßstäben, zu erzielen. Ich bin bestrebt, im Laufe dieses Jahres durch die Überlassung von Meßgeräten, welche aus Bundesmitteln angeschafft werden, zur langfristigen, leihweisen Benützung die Bemühungen der örtlichen Stellen weiter zu unterstützen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Luftverschmutzung im Raum Graz werden einerseits an die einzelnen Sachmaterien anzuknüpfen und zu versuchen haben, die umweltbedrohenden Faktoren zu mindern, welche im Bereich der dieser Sachmaterien auftreten, andererseits von den gesellschaftlich zu schützenden Gütern selbst auszugehen haben. Hinsichtlich dieser Problematik darf ich auf die diesbezüglichen näheren Ausführungen im Bericht des Bundeskanzlers zur Entschließung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 betreffend ein Gutachten über die Kompetenzen der Angelegenheiten des Umweltschutzes (III - 17 der Beilagen) hinweisen.

Im Rahmen des meinem Bundesministerium auf dem Gebiete des Umweltschutzes zukommenden gesetzlichen Wirkungskreises werde ich das möglichste unternehmen, um die zur Ab-

-3-

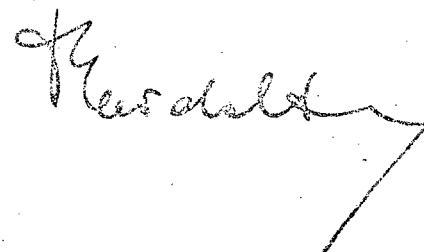
wendung von Gesundheitsgefährdungen bereits eingeleiteten sowie weiter geboten erscheinenden Maßnahmen zu fördern und zu koordinieren.

zu 2:

Hiezu darf vorerst darauf hingewiesen werden, daß es sich bei der Bezeichnung "erträgliches Maß" nicht um einen objektiv faßbaren Begriff handelt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Maßnahmen zur Herabsetzung von Emissionen nur im Rahmen eines umfassenden längerfristigen Programms durchgeführt werden können, mit kostspieligen Aufwendungen und Investitionen verbunden sind und eine auf exakten Messungen beruhende Planung erfordern. Wie bereits in Beantwortung der ersten Frage dargelegt, fördert das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz diese Messungen und trägt damit dazu bei, die Grundlagen für die Schaffung dieses Programms zu erstellen. Die in der Folge notwendigen Einzelentscheidungen müssen aber im besonderen von den örtlichen Behörden getroffen werden.

Der Bundesminister:

The signature is handwritten in black ink. It appears to begin with a stylized 'H' or 'B' followed by a more fluid, cursive script that reads 'Klusdorff'. A diagonal line or checkmark is drawn through the bottom right portion of the signature.